

# Fördermöglichkeiten im Bereich Inklusion



Fachstelle für Jugendarbeit  
im Bezirk Mittelfranken

## Bezirksjugendring Mittelfranken

### Förderung von Projekten der Inklusion von jungen Menschen mit Handicap

#### Zweck der Förderung

Das Konzept der Inklusion ist verbunden mit einer besonderen gesellschaftlichen Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe, die den Auftrag hat, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen.

Die Förderung soll die Antragsteller in die Lage versetzen ihre eigenen Angebote für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von Einschränkungen, zu öffnen und ihnen so eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

#### Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Projekte, die

- Unterstützung für junge Menschen mit Handicap oder in schwierigen Lebenssituationen anbieten
- Möglichkeiten der Mitbestimmung und Mitgestaltung (von Angeboten) von und durch junge Menschen mit Handicap schaffen
- dem Antragsteller die fachliche Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion ermöglichen
- junge Menschen mit und ohne Handicap gleichberechtigt teilhaben lassen

**Die genauen Förderrichtlinien und die Bewerbungsformulare zum Download gibt es hier:**

<https://www.bezirksjugendring-mittelfranken.de/de/zuschuesse/zuschuesse-aus-mitteln-des-bezirks-mittelfranken/projekte.html>

## Bezirk Mittelfranken

- Im Bereich Sport kann der Bezirk Mittelfranken nicht nur überörtlich sondern auch örtliche inklusive Maßnahmen fördern, zum Beispiel den Umbau eines Tennisplatzes um diesen barrierefrei zu machen.
- Im Bereich Jugend kann der Bezirk Mittelfranken überörtlich Investitionen mit 25 % bis zu einer Höchstsumme von 22.500,- € fördern.
- Im Bereich Kultur mit mittelfränkischem Charakter kann der Bezirk Mittelfranken über eine Einzelfallentscheidung ebenfalls inklusive Maßnahmen fördern

### Ihr Ansprechpartner:

Bezirk Mittelfranken  
Danziger Straße 5  
91522 Ansbach

Tel.: 0981 / 4664 - 0

## **Bayerischer Jugendring**

### **Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – aus Mitteln der Bayerischen Bezirke**

Ab dem Jahr 2017 gewähren die bayerischen Bezirke nach Maßgabe einer neugeschaffenen Förderrichtlinie Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (§ 53 SGB XII).

Gefördert werden:

- Bildungsmaßnahmen (Seminare, Tagungen, Kurse; ein- oder mehrtägig),
- Begegnungsmaßnahmen (Durchführung von bis zu eintägigen Veranstaltungen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft),
- Ein- oder mehrtägige Freizeitmaßnahmen (Ausflugs- und, Urlaubsfahrten, Tagesfahrten, Sportangebote, Besuche von Theater-, Konzert-, Sport- und sonstigen öffentlichen Veranstaltungen)

***Die genauen Förderrichtlinien und die Bewerbungsformulare zum Download gibt es hier:***

<https://www.bjr.de/themen/foerderung/massnahme-zur-teilhabe-von-menschen-mit-behinderungen.html>

### **Förderung - Assistenzen bei AEJ und JBM**

Bei Veranstaltungen, die im Rahmen der Richtlinien für die Förderung der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern (AEJ) oder von Jugendbildungsmaßnahmen (JBM) beim Bayerischen Jugendring bezuschussbar sind, besteht seit dem in Kraft treten der neuen Richtlinien zum 01.06.2018 die Möglichkeit, Assistenzen für Teilnehmer\*innen mit Behinderung im Antrag mit anzugeben und mit fördern zu lassen. Informationen zu den Richtlinien und die Antragsformulare gibt es hier:

<https://www.bezirksjugendring-mittelfranken.de/de/zuschuesse/zuschuesse-aus-mitteln-des-bjr-fuer-sjrkjr.html>

### **Überblick über Drittmittel für den Bereich Inklusion**

Der Bayerische Jugendring veröffentlicht regelmäßig Informationen über mögliche Drittmittel. Hier findet ihr für den Bereich Inklusion die aktuelle Liste:

<https://www.bjr.de/themen/foerderung/drittmittel/projektfoerderung.html>

## Aktion Mensch

Die Aktion Mensch bietet unterschiedlichste Fördermöglichkeiten.

### Inklusion einfach machen

Gefördert werden inklusive Projekte aus den Bereichen Arbeit, Barrierefreiheit und Mobilität, Bildung und Persönlichkeitsstärkung, Freizeit und Wohnen, die sich an Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche sowie an Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten richten. Die Maximale Zuschusshöhe beträgt sich auf 50.000 Euro plus 10.000 Euro Zuschuss für Barrierefreiheit. Der Anteil der Eigenmittel beläuft sich auf 5%. Die maximale Laufzeit für die Förderung sind 3 Jahre.

Um das passende Förderprogramm zu finden, hilft der Förderfinder auf der Homepage der Aktion Mensch. <https://www.aktion-mensch.de/foerderung/antrag/foerderfinder>

### „Noch viel mehr vor“ - Förderung von Initiativen und kleinen lokalen Projekten

Hier können kleine lokale Projekte mit einer Summe bis zu 5.000 Euro gefördert werden, die einen konkreten Beitrag zur Realisierung von Inklusion in unserer Gesellschaft leisten.

### Förderung von Modellprojekten

Dieses Programm fördert Modellprojekte von frei gemeinnützigen Organisationen, die wegweisende Impulse geben um Inklusion zu verwirklichen. Die Projekte sollen eine messbare Wirkung erzielen, multiplikatorisch und überregional wirken.

Es sollen innovative Ideen und Konzepte entwickelt werden, die bundesweit umgesetzt und verbreitet werden.

**Die genauen Förderprogramme, Förderrichtlinien und die Bewerbungsformulare zum Download gibt es hier:**

<https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme.html>

### **Kontakt und Information:**



Pädagogische Mitarbeiterin /  
Projektkoordination:  
**Cornelia Sperber**

Tel.: (0911) 23 98 09-13

Fax: (0911) 23 98 09-16

[cornelia.sperber@bezjr-mfr.de](mailto:cornelia.sperber@bezjr-mfr.de)

